

# Denkmale in Arnsberg



## Stadtzuschale

Die Stadtzuschale dient zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen.

Ihnen stehen als Denkmaleigentümer\*in verschiedene Fördermöglichkeiten bei geplanten Baumaßnahmen an Ihrem Baudenkmal zur Verfügung. Neben indirekten Förderungen in Form steuerlicher Vergünstigungen können je nach Art, Umfang und Gewichtung der geplanten Maßnahme auch direkte Förderungen durch Zuschüsse aus Mitteln des Bundes, des Landes, von Stiftungen oder aus städtischen Mitteln in Frage kommen. Bei der Stadtzuschale handelt es sich um Gelder, die zu 70 % durch die Bezirksregierung Arnsberg und zu 30 % durch die Stadt Arnsberg bereitgestellt werden. Die Höhe der Gesamtsumme variiert von Jahr zu Jahr.

Über die Stadtzuschale können kleinere Maßnahmen, die dem Erhalt des Baudenkmal dienen - abhängig von der kommunalen Haushaltslage - mit direkten Fördermitteln bezuschusst werden. Wegen der begrenzten Etatsummen sind diese Fördermittel allerdings nur für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen geeignet. Die mögliche ausgezahlte Förderhöhe hängt, neben der Höhe der Gesamtfördergelder, auch von der Anzahl der gestellten Anträge ab.

## Welche Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig?

- Maßnahmen, die dem dauerhaften Erhalt und der Nutzung des Denkmals dienen (bspw. Maßnahmen an Fassade, Fenster, Haustür, Vergitterungen, Geländer, Treppenanlagen, Dachkonstruktion, Dachdeckung, Innentüren, Stuck, Verglasung, Malereien, Bodenbelag, ...)\*\*.
- Maßnahmen an denkmalwerten Außenanlagen (wie historische Einfriedigungen, Toranlagen, Gartenhäuser, Grabsteine, Brücken)\*\*.
- Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, Gutachten oder wissenschaftliche Feststellungen.
  - Voraussetzung in allen Fällen ist die denkmalgerechte Umsetzung der Maßnahme. So ist bspw. der Austausch von Holz- gegen Kunststofffenster, oder ein Anstrich mit nicht historischen Anstrichmitteln nicht förderfähig.

# Denkmale in Arnsberg



## Was muss ich bei der Antragsstellung beachten?

- Die Beantragung einer Zuwendung ist für eine Maßnahme pro Jahr möglich.
- Es muss sich um eine kleine Maßnahme handeln (Bausumme bis ca. 15.000 €). Die Zuschusshöhe beträgt max. 5.000 €, mind. jedoch 200,00 €.
- Dem Antrag muss ein Kostenvoranschlag mit Aufzählung aller Arbeitsschritte und inkl. der zu verwendenden Materialien beigefügt werden.
- Eine Denkmalrechtliche Erlaubnis für die geplante Maßnahme ist notwendig.
- Vor der Beantragung und der Bewilligung der Zuwendung darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann jedoch schriftlich beantragt werden.
- Die Maßnahme muss im Jahr der Bewilligung abgeschlossen und abgenommen worden sein. Stichtag ist hier der 31. Oktober eines Kalenderjahres. Die Gelder werden dann Ende Dezember des Kalenderjahres ausgezahlt.
  - Für die Auszahlung der Förderung muss ein Verwendungsnachweis samt denkmalrechtlicher Abnahme vorgelegt werden. Den Vordruck für den Verwendungsnachweis, wie auch die entsprechende Abnahme erhalten Sie bei Ihrer Unteren Denkmalbehörde.

Ein Anspruch auf Förderung besteht trotz Antragsstellung nicht. Die Möglichkeit der Förderung aus der Stadtpauschale besteht grundsätzlich nur, wenn keine anderen Förderungen in Anspruch genommen werden.

# Denkmale in Arnsberg



## Ansprechpartner

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Untere Denkmalbehörde gerne zur Verfügung.

### **Anna Lena Wirth**

Denkmalpflegerin  
Denkmalrechtliche Erlaubnis  
Denkmalrechtliche Abnahmen

Stadt Arnsberg  
Am Hüttengraben 31  
Raum A 1.005

Postadresse:  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg

02932 / 201-1340  
a.wirth@arnsberg.de

### **Isabella Ulrich**

Sachbearbeitung Denkmalschutz  
Förderung  
Steuerbescheinigungen

Stadt Arnsberg  
Am Hüttengraben 31  
Raum A 1.005

Postadresse:  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg

02932 / 201-1345  
i.ulrich@arnsberg.de

Stand: 01.06.2022

\*Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrer Unteren Denkmalbehörde der Stadt Arnsberg oder auf dem öffentlichen Internetauftritt der Stadt Arnsberg.

\*\* Diese Beispiele von Arbeiten, können für ein Denkmal wesentlich sein und sind erlaubnispflichtig. Bitte beachten Sie, dass der Katalog nicht abschließend ist.